

Ortsgemeinde Berzhausen

Niederschrift über die Sitzung des Ortsgemeinderates

Tag	Donnerstag, 15. Juni 2023
Ort	"Seminarraum Bay" Berzhausen
Beginn der Sitzung	18:30 Uhr
Ende der Sitzung	19:12 Uhr

anwesend

1. Ortsbürgermeister Maik Kunz als Vorsitzender
2. Erster Beigeordneter Klaus Bay
3. Jens Jungblut
4. Kornelia Müller
5. Thomas Müller

abwesend

Timo Krämer
Wolfgang Wendel

Schriftführer

Maik Kunz

Zu dieser Sitzung wurde ordnungsgemäß eingeladen.
Die gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder beträgt: 7
Der Ortsgemeinderat Berzhausen ist beschlussfähig.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Informationen des Ortsbürgermeisters
2. Umsetzung der Maßnahmen aus dem Hochwasser- und Sturzflutenvorsorgekonzept für die Ortsgemeinde Berzhausen
3. Erlass der ersten Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragsplan für das Haushaltsjahr 2023
4. Erteilung des Einvernehmens zum Bauantrag für die Errichtung eines Einfamilienhauses in der Hauptstraße
5. Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Amtsperiode 2024 bis 2028
Aufnahme in die Vorschlagsliste
6. Einwohnerfragestunde (Fragen sollen dem Ortsbürgermeister nach Möglichkeit bis drei Arbeitstage vor der Sitzung schriftlich zugeleitet werden)
7. Verschiedenes

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Informationen des Ortsbürgermeisters

Der Vorsitzende informiert über den nichtöffentlichen Teil der letzten Ortsgemeinderatssitzung.

TOP 2 Umsetzung der Maßnahmen aus dem Hochwasser- und Sturzflutenvorsorgekonzept für die Ortsgemeinde Berzhausen

Für die Ortsgemeinde Berzhausen wurde im Jahr 2019 das Hochwasser- und Sturzflutenvorsorgekonzept erstellt. Die Maßnahmen wurden dem Ministerium hinsichtlich der Förderfähigkeit abgestimmt. Für die Maßnahmen BER005 und BER013 müssen Wasserrechte beantragt werden. Mit dem Beschluss vom 23.09.2021 hat der Umwelt- und Bauausschuss der Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld der Handlungshilfe zum Hochwasser- und Sturzflutenvorsorgekonzept sowie der Umsetzung und Finanzierung der daraus entstehenden Maßnahmen zugestimmt. Daher hat die Verbandsgemeinde die Koordinierung, die Bauherrenfunktion und die Kosten der Investitionen bei diesen Maßnahmen übernommen. Um die Maßnahme abzuschließen ist es notwendig, dass die Ortsgemeinde folgenden Beschluss fasst.

Beschluss:

Die Ortsgemeinde stimmt der Handlungshilfe HWSVK mit Stand vom 16.09.2021 und der Umsetzung der Maßnahmen aus dem Hochwasser- und Sturzfluten-Vorsorgekonzept für die Ortsgemeinde Berzhausen BER005 und BER013 zu und erklärt sich bereit, bei den vorgenannten Maßnahmen nach Fertigstellung die Unterhaltung zu übernehmen.

Gemäß der beigefügten **Anlage 1** ist es bei entsprechend gekennzeichneten Maßnahmen notwendig Abstimmungen mit den jeweiligen Grundstückseigentümern in Hinblick auf Grunddienstbarkeit zu treffen. Hierbei ist notwendig das die Grundstückseigentümer der Dienstbarkeit zustimmen, da die Maßnahmen sonst nicht umsetzbar sind. Hierfür erklärt sich Ortsgemeinde bereit sich mit den betroffenen Grundstückseigentümern in Verbindung zu setzen und die notwendige Grunddienstbarkeit einzuholen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (5 Ja-Stimmen)

TOP 3 Erlass der ersten Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragsplan für das Haushaltsjahr 2023

Der Entwurf der ersten Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragsplan für das Haushaltsjahr 2023 liegt den Ratsmitgliedern vor.

Vorbemerkungen:

Der Verwaltungsgerichtshof Rheinland-Pfalz hat mit Urteil vom 16.12.2020 festgestellt, dass der Kommunale Finanzausgleich nicht mit der Landesverfassung vereinbar ist. Durch dieses Urteil wurde dem Land aufgegeben, den Finanzausgleich neu zu regeln und den Gemeinden die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Mittel in einem aufgaben- und bedarfsorientierten System zu sichern. Gleichwohl wurde den Gemeinden aufgegeben, selbst größtmögliche Anstrengungen zur Konsolidierung ihrer Finanzlage zu leisten. Vor diesem Hintergrund hat das Land die Nivellierungssätze der Realsteuern wie folgt angepasst: Grundsteuer A von 300 % auf 345 %, Grundsteuer B von 365 % auf 465 %, Gewerbesteuer von 365 % auf 380 %. Durch die Erhöhung der Nivellierungssätze wurden die Gemeinden in Zugzwang gesetzt, ihre eigenen Hebesätze (§ 2 der Nachtragshaushaltssatzung) ebenfalls anzupassen, da sie andernfalls finanzielle Nachteile erleiden.

Beschluss:

Es wird der Erlass der ersten Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragsplan für das Haushaltsjahr 2023 mit folgenden Festsetzungen beschlossen:

§ 1
Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan 2023 werden festgesetzt:	gegenüber bisher	erhöht um	vermindert um	numehr festgesetzt auf
1. im Ergebnishaushalt				
der Gesamtbetrag der Erträge auf	227.505 €		760 €	226.745 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	228.540 €	7.650 €	0 €	236.190 €
der Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) auf	-1.035 €	7.650 €	760 €	-9.445 €
2. im Finanzhaushalt				
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	9.005 €		7.650 €	1.355 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 €	0 €	0 €	0 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 €	0 €	0 €	0 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 €	0 €	0 €	0 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-9.005 €	7.650 €	0 €	-1.355 €
Veränderung der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse	9.005 €	0 €	-7.650 €	1.355 €
Nachrichtlich der Stand der liquiden Mittel der Ortsgemeinde zum 31. Dezember 2022:		173.871 €		

§ 2
Steuerhebesätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|--|--|-----------|
| 1. Grundsteuer | | |
| a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf | | 320 v. H. |
| b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf | | 370 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer auf | | 370 v. H. |

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden

für den ersten Hund	36 €
für den zweiten Hund	60 €
für jeden weiteren Hund	90 €
für jeden gefährlichen Hund	600 €

§ 3
Eigenkapital

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2020 beträgt	396.747 € .
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2021 beträgt	379.053 € .
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2022 beträgt	359.718 € .
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2023 beträgt	350.273 € .

§ 4
Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse

	Haushaltsjahr 2023	Haushaltsjahr 2024
Der Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse wird festgesetzt auf	21.500 €	21.500 €

§ 5

Die weiteren Festsetzungen der §§ 2, 3, 6 und 7 der Haushaltssatzung sowie die Haushaltsvermerke bleiben für das Haushaltsjahr 2023 unverändert.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig (5 Ja-Stimmen)

TOP 4 Erteilung des Einvernehmens zum Bauantrag für die Errichtung eines Einfamilienhauses in der Hauptstraße

Die Eigentümer des Grundstückes Gemarkung Berzhausen, Flur 11, Flurstück 82, beabsichtigen die Errichtung eines Einfamilienhauses.

Das Vorhaben liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile und ist über die Hauptstraße erschlossen.

Die Zulassung des Vorhabens richtet sich nach § 34 BauGB.

Beschluss:

Das erforderliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB wird hergestellt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (5 Ja-Stimmen)

TOP 5 Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Amtsperiode 2024 bis 2028 Aufnahme in die Vorschlagsliste

In diesem Jahr sind die Vorschlagslisten für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen aufzustellen. Jede Ortsgemeinde hat das Recht, eine Person zu benennen. Grundsätzlich sind Wahlen nach § 40 GemO in geheimer Abstimmung durchzuführen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt, die Wahl in offener Abstimmung durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (5 Ja Stimmen)

Beschluss:

Das Stimmrecht des Vorsitzenden ruht gemäß § 36 Abs. 3 Satz 2 GemO bei Wahlen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat stimmt der Aufnahme der nachgenannten Personen in die Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen und Schöffinnen für die Amtsperiode 2024 bis 2028 zu.

Name, Vorname: Brücher, Nina
Geburtsname: /
Geburtsjahr: 1976
PLZ Wohnort: 57632 Berzhausen
Beruf: Kauffrau

Abstimmungsergebnis: einstimmig (4 Ja-Stimmen)

TOP 6 Einwohnerfragestunde (Fragen sollen dem Ortsbürgermeister nach Möglichkeit bis drei Arbeitstage vor der Sitzung schriftlich zugeleitet werden)

Es wurden keine Fragen eingereicht.

TOP 7 Verschiedenes

Unter diesem Tagesordnungspunkt erfolgen keine Wortmeldungen.

.....
Maik Kunz
Vorsitzender und Schriftführer